



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

Rechtsdienst@swisstopo.ch

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Seftigenstrasse 264
3084 Wabern

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 05.04.2024

Änderung des Geoinformationsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Februar 2024 mit dem Vernehmlassungsentwurf zur Änderung des Geoinformationsgesetzes (GeolG) befasst. Wir danken Herrn Christoph Käser, Leiter Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster von swisstopo, für seine Teilnahme an dieser Sitzung, an der er uns die Elemente der vorgeschlagenen Änderung vorgestellt hat.

Mit einer Ergänzung des Geoinformationsgesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen für einen Leitungskataster Schweiz (LKCH) geschaffen werden. Dieser soll schweizweit vollständig und flächendeckend Geodaten zu ober- und unterirdischen Leitungen und den dazugehörigen Infrastrukturen in der erforderlichen Qualität und in harmonisierter Form bereitstellen, um die Sicherheit der Leitungen und Infrastrukturen bei Interventionen im Untergrund sowie die Digitalisierung und Koordination in Planung, Projektierung und Bau zu unterstützen. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur sicheren Versorgung der Gesellschaft mit Energie, Wasser und Kommunikation sowie zur Entsorgung geleistet und die Planung von Infrastrukturanlagen vereinfacht werden.

Das KMU-Forum unterstützt die Ziele der Vorlage, spricht sich aber nur unter bestimmten Voraussetzungen für die Einführung eines LKCH aus. Zudem erachten wir es grundsätzlich als fragwürdig, dass swisstopo immer mehr Leistungen erbringt, die traditionell von Privaten erbracht werden. Verschiedene Kantone (z.B. Kanton Bern) verfügen überdies bereits über einen Kataster mit dem vom Bund vorgesehenen Inhalt. Gemäss den Ausführungen im erläuternden Bericht kann die Einführung eines Leitungskatasters Schweiz auf Art. 75a Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung gestützt werden. Die Frage, ob eine genügende Verfassungsgrundlage besteht, wurde gutachterlich geklärt. Wir bedauern, dass dieses Gutachten nicht veröffentlicht und sein Inhalt im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens nicht zugänglich ist.

KMU-Forum

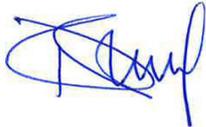
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

Eine der Grundvoraussetzungen für die Einführung eines LKCH ist unseres Erachtens der Nutzen für den End-User. Dies bedeutet, dass das Datenmodell genügend detailliert sein muss; aggregierte Daten (z.B. eine «ungefähre Lage» einer Leitung) sind für die Planung von Infrastrukturanlagen nicht hilfreich und verursachen den Bauherren einen Mehraufwand bei der Planung. Ausserdem sollte der Zugriff für die End-User einfach und unkompliziert gestaltet werden. Ein aufwendiges Anmeldeverfahren würde dazu führen, dass bestehende Datensammelstellen (z.B. Geometer und Datentreuhänder) immer wieder mit Fragen zur Nutzung und zum Zugriff durch die End-User konfrontiert werden.

Die Werkbetreiber (z.B. Gemeinden oder Wasserverbund) und deren Datentreuhänder müssen u.E. für die Anpassung des Datenmodells sowie die Aufbereitung und Lieferung der Daten an den Bund angemessen entschädigt werden. Die Bereitstellung der Daten durch den Bund (Open-Data), darf nicht dazu führen, dass die Datentreuhänder für die «Datenausgabe» nicht entschädigt werden.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Daniela Schneeberger
Co-Präsidentin des KMU-Forums
Nationalrätin, Vizepräsidentin
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO

Kopie an: Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie des Parlaments